

Benutzerreglement

Das Waldhaus und die Feuerstelle dürfen nur mit einer gültigen Reservation benutzt werden.

Benutzerkreis

Das Waldhaus mit seinen Einrichtungen (WC/Unterrichtsmaterial) und Feuerstelle steht in erster Linie für schulische und forstliche Zwecke zur Verfügung.

Benutzungsaufgaben

Das Waldhaus kann in der Regel werktags von 07:00-24:00 Uhr benützt werden. An Sonn- und all-gemeinen Feiertagen bleibt das Waldhaus geschlossen. Reservationen erfolgen halbtags- oder tageweise. Abendnutzung gilt als Halbttag. Elektrische Installationen und Musikanlagen sind nicht gestattet.

Reservationen, Schlüsselübernahme und -rückgabe für Schulen

Reservationen nimmt das Forstrevier Kreuzlingen (Verwaltung) online entgegen unter www.waldhaus-baerenhoelzli.ch. Mit der Bestätigung der Anmeldung erhält der/die Benutzer/in das Benutzerreglement und erklärt sich damit einverstanden.

Tarife, Kosten

Anrecht auf unentgeltliche Benutzung haben:

- **Schulklassen der Beitragsgemeinden**
- **Schulklassen, welche von Pro Natura betreut werden**
- **Anlässe der schulischen Aus- und Weiterbildung**
- **Forstdienst des Kantons Thurgau**
- **Beitragsgemeinden und forstliche Organisationen der Region Kreuzlingen**
- **Anlässe für örtliche, einheimische Bräuche**

Für Anlässe, welche vom Forstrevier Kreuzlingen genehmigt werden und im Einklang mit den Zielen des Waldhauses stehen, werden folgende Gebühren erhoben:

- Fr. 50.-- pro Halbttag/Abend für Schulen der Region
- Fr. 100.-- pro Tag für Schulen der Region
- Fr. 200.-- pro Anlass für Firmen und Vereine

Darin enthalten ist die Benutzung von Schulungsraum, Feuerstelle und WC.
Mit dem Bezahlen der Rechnung wird die Reservation verbindlich.

Rückerstattung Mietkosten

Bei Annullation einer Reservation oder Nichtbenutzung der Räumlichkeiten ohne triftigen Grund werden bereits bezahlte Mietkosten bis auf Fr. 50.- für administrative Umtriebe rückerstattet.

Aufräumen, Reinigung

Das Waldhaus und die Grillstelle sind besenrein und in ordentlichem Zustand zu übergeben. Der Behälter neben dem Ofen muss wieder mit Holz gefüllt werden. Der Abfall wird vom Benutzer mitgenommen. Sachbeschädigungen und Nachreinigungen werden in Rechnung gestellt.

Parkplätze

Es sind die markierten Parkplätze beim Tanklager Lengwil zu benützen.

Die Zufahrt zum Waldhaus ist nur für ein Zulieferfahrzeug gestattet und erfolgt ausschliesslich über die Waldstrasse ab Tanklager Lengwil im Schritttempo.

Versicherung

Die Versicherung gegen Unfälle und Schäden aller Art ist Sache der Benutzer. Von der Trägerschaft wird jede Haftung abgelehnt.